

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln (Wohnpark Bohra)**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	71. Tagung Techn. Ausschuss	am 19.02.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	49. Stadtratssitzung	am 14.03.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln soll geändert werden.

Der betroffene Bereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingezeichnet.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Entwicklung von Wohnbauflächen für ca. 10 Einfamilienhäuser im Ortsteil Bohra.

Nach dem bereits genehmigten Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Stallgebäudes befindet sich das Plangebiet im Außenbereich (Außenbereich im Innenbereich).

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB).

Der Vorhabenträger ist an der Änderung des Flächennutzungsplanes interessiert. Aus diesem Grund wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen.

Der Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ wird parallel in einem eigenständigen Verfahren aufgestellt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln

